

EnergieWerk Kufstein

Auftrag

Anrede:	☐ Herr	☐ Frau	☐ Divers
Kundennummer:			
Anlagennummer:			
Vorname:			
Name:			
Geburtsdatum:			
Straße:			
Hausnummer:			
Postleitzahl:			
Ort:			
Land:			
Telefon:			
E-Mail:			

I. Präambel

Die Stadtwerke Kufstein GmbH stehen für Innovation und setzen erneuerbare Energieprojekte vor Ort um. Die Beteiligung an solchen Projekten unterstützt die Umsetzung nachhaltiger Energielösungen. Als Gegenleistung erhält die Kundin bzw. der Kunde eine entsprechende Stromgutschrift.

II. Vertragsgegenstand und Laufzeit

Die Kundin bzw. der Kunde erwirbt gegen Einmalzahlung ein jährliches Energiekontingent (kWh) gemäß Pakettabelle für eine Laufzeit von 20 Jahren ab Zahlungseingang. Weitere Käufe sind bis zu einer Gesamtgröße von 3 kWp (3.000 kWh) je Zählpunkt zulässig. Das Kontingent bezieht sich ausschließlich auf den Energiepreis. Netzentgelte, Abgaben und Steuern fallen für den tatsächlichen Verbrauch an. Das Widerrufsrecht richtet sich nach den Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG).

Paket	Anteilsgröße	Kosten brutto	Jährliche Gutschrift Stromrechnung	Gewählte Option
Klein	1 kWp	€ 2.159,-	1.000 kWh	
Mittel	2 kWp	€ 4.318,-	2.000 kWh	
Groß	3 kWp	€ 6.477,-	3.000 kWh	

III. Nutzungsbedingungen

- Natürliche Person – kein Gewerbe
- Bestehender oder neu abzuschließender Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Kufstein für den betreffenden Zählpunkt im Tarif „kufstein.strom privat“
- Umstellung auf Monatsabrechnungen
- Neukundin bzw. Neukunde mit Wohnsitz oder Lieferadresse in Tirol
- Pro Zählpunkt max. 3 kWp
- Nicht übertragbar auf Dritte, ausgenommen Rückabwicklung gemäß Punkt VI
- Vorhandensein oder Neuinstallation eines Smart Meters (IME oder IMS)

IV. Kaufpreis und Zahlung

Der Kaufpreis richtet sich nach der Größe des Anteils und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu zahlen. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, tritt der Vertrag nicht in Kraft und bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet.

V. Gutschrift Stromrechnung

Die Kundin bzw. der Kunde erhält für jedes Abrechnungsjahr eine Energiegutschrift in Höhe des erworbenen Anteils. Die erstmalige Gutschrift erfolgt mit der ersten Monatsabrechnung nach Eingang des Kaufpreises. Die Gutschrift wird aliquot auf Tagesbasis verteilt. Sie wirkt ausschließlich auf den Energiepreis. Netzgebühren, Steuern und Abgaben sind weiterhin zu entrichten. Die von den Stadtwerken Kufstein abgenommene elektrische Energie wird gemäß dem Schema der OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom AG) vergütet. Die Einspeisevergütung wird monatlich nachträglich festgesetzt. Zusätzlich ist sie auf maximal 70 % des Produktpreises „kufstein.strom privat“ (bzw. eines neuen, an dessen Stelle tretenden Produktpreises) begrenzt.

VI. Rückabwicklung

Die Stadtwerke Kufstein verpflichtet sich, während der zwanzigjährigen Vertragslaufzeit eine Rückabwicklung der erworbenen Anteile vorzunehmen, sofern bestimmte Umstände eintreten.

Eine Rückabwicklung ist insbesondere möglich im Falle

- des Todes der Kundin/des Kunden
- bei der Zusammenlegung oder Stilllegung von Zählpunkten
- bei einem Wohnsitzwechsel oder Haushaltszusammenzug, wenn das Kontingent den tatsächlichen Stromverbrauch dadurch dauerhaft übersteigt.



Der Rückkaufpreis richtet sich nach der noch offenen Vertragslaufzeit und wird zeitanteilig auf Monatsbasis berechnet. Eine Verzinsung findet nicht statt. Mit der Rückzahlung erlischt der Anspruch auf eine Energiegutschrift. Die Absicht zur Rückabwicklung muss schriftlich mitgeteilt werden. Die Stadtwerke Kufstein erstatten den Rückkaufswert innerhalb der gesetzlichen Fristen.

Die Vertragsparteien erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Betroffenenrechte gemäß DSGVO bleiben unberührt.

Die Kundin bzw. der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss eine eindeutige Erklärung (z. B. per Brief, E-Mail oder Fax) an die Stadtwerke Kufstein gerichtet werden.

Im Falle des Widerrufs werden alle bisher erbrachten Leistungen ab Eingang der Widerrufserklärung rückabgewickelt.

DATUM

UNTERSCHRIFT KUNDIN/KUNDE